Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung der Verfügung der Stadt Baden-Baden, Amt für Ordnung und Sicherheit, Abteilung Straßenverkehr, Sachgebiet Kfz-Zulassung, vom 06.10.2026, Az.: STV/2-BAD-B209 über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 51 FZV an

Herr
Cristian Boboc
Weiherstr. 6
77815 Bühl.

Die Verfügung über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 51 FZV, Az: STV/2-BAD-B209 vom 06.10.2026, konnte nicht zugestellt werden, der Aufenthalt ist unbekannt.

Da der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, erfolgt die Zustellung der vorerwähnten Entscheidung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) öffentlich.

Die Verfügung gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Baden-Baden, den 03.11.2026

Stadt Baden-Baden
Amt für Ordnung und Sicherheit

signiert von:
Christiane Fritsch
am: 02.11.2026
mit:
digiSeal®
by secrypt
mehr Infos unter:
Stadt Baden-Baden